

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Oskar Mathis
Telefon 041 349 12 30
E-Mail oskar.mathis@horw.ch

16. Februar 2017 411.1

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2016-663 von Esther Dissler, CVP, und Mitunterzeichnenden: Pflegeheimplanung Kanton Luzern

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. September 2016 ist von Esther Dissler, CVP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

"Der Regierungsrat ist gemäss Krankenversicherungsgesetz zuständig für die Erarbeitung einer bedarfsgerechten Pflegeheimversorgung. Die Pflegeheimplanung 2010 ist grundsätzlich bis ins Jahr 2020 gültig. Da die Angebotsdichte in den letzten Jahren überschritten wurde, haben Gemeinden und zwei parlamentarische Vorstösse eine Überarbeitung der Pflegeheimplanung verlangt. Der entsprechende Bericht liegt seit Juni 2016 vor. Der Bedarf an Pflegeheimplätzen 2020 wird nun massiv tiefer prognostiziert als 2010. Im Kanton Luzern werden 597 Plätze weniger benötigt. Die Anzahl Plätze auf der Pflegeheimliste überschreiten bereits heute den für das Jahr 2020 geschätzten Mindestbedarf. Werden weitere Plätze auf die Pflegeheimliste aufgenommen, ist von einem Überangebot auszugehen. Ein Überangebot verstösst gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, welches Artikel 32 des Krankenversicherungsgesetzes als Voraussetzung für die Übernahme der Kosten nennt.

Bezogen auf die Umsetzung der Pflegeheimplanung in der Gemeinde Horw bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wirken sich diese Zahlen auf die Planungsregion 1 Luzern, zu welcher Horw gehört, aus?
2. Auf welches Maximum wird die Platzzahl in Horw (Kirchfeld aktuell 159 Betten, Blinden-Fürsorge aktuell 72 Betten) gelegt?
3. Wie wirkt sich diese neue Platzzahl auf die Planung für einen allfälligen Neu- respektive Umbau des Kirchfeldes aus?
4. Für das Projekt Vitadomo der Tertianum AG gilt die Auflage, dass bis Dezember 2017 alle 20 Plätze realisiert sein müssen. Die bis dann nicht realisierten Plätze werden von der Liste gestrichen. Inwiefern nimmt die Gemeinde Einfluss auf diese Auflage?"

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie wirken sich diese Zahlen auf die Planungsregion 1 Luzern, zu welcher Horw gehört, aus?

Für die bisher bewilligten Plätze gilt Besitzstandswahrung. Zudem hat die im Juni 2016 getroffene Anpassung nur vorübergehende Gültigkeit, da per 1. Januar 2018 eine neue Pflegeheimplanung für 2018 – 2025 erlassen werden soll.

Zu 2. Auf welches Maximum wird die Platzzahl in Horw (Kirchfeld aktuell 159 Betten, Blinden-Fürsorge aktuell 72 Betten) gelegt?

Die Platzzahlen werden nicht pro Gemeinde, sondern nur für die Planungsregion als Ganzes festgelegt. Man kann davon ausgehen, dass auch in der neuen Pflegeheimplanung die bisher pro Betrieb festgelegten Plätze weiterhin angeboten werden können.

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Zu 3. Wie wirkt sich diese neue Platzzahl auf die Planung für einen allfälligen Neu- respektive Umbau des Kirchfeldes aus?

Die wirtschaftlich sinnvolle Betriebsgrösse von 150 bis 160 Plätzen soll auch bei einem Ersatz des Kirchfelds 2 und seinen beiden Gebäuden erhalten bleiben. Ob eine Erweiterung des Platzangebotes, wie im "Planungsbericht Wohnen im Alter" von 2014 vorgesehen, nötig sein wird, kann erst nach Vorliegen der neuen Pflegeheimplanung beurteilt werden. Den Versorgungsbedarf kann die Gemeinde jedoch über den Leistungsauftrag an das Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege laufend steuern.

Zu 4. Für das Projekt Vitadomo der Tertianum AG gilt die Auflage, dass bis Dezember 2017 alle 20 Plätze realisiert sein müssen. Die bis dann nicht realisierten Plätze werden von der Liste gestrichen. Inwiefern nimmt die Gemeinde Einfluss auf diese Auflage?

Gemäss aktueller Pflegeheimplanung mit dem Ergänzungsbericht von 2016 können in unserer Planungsregion 2'535 Betten betrieben werden. Vorhanden sind jedoch aktuell 2'905 Betten oder eine Überkapazität von 370 Plätzen. Somit ist es nicht möglich, sich für noch nicht realisierte Plätze einzusetzen, insbesondere da diese 20 Plätze projekt- und standortbezogen an "Vitadomo" zugeteilt wurden. Falls jedoch die neu gestaltete Pflegeheimplanung ab 2018 den Erhalt dieser Pflegeplätze im Ortszentrum ermöglichen würde, werden wir uns sicher auf allen Ebenen dafür einsetzen.

Freundliche Grüsse

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Versand: 21. Februar 2017